



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH II - 1/16

Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund,

Prüfung der elektronischen Patientinnen-

bzw. Patientendokumentation

Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die von der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund zum ursprünglichen Bericht "Prüfung der elektronischen Patientinnen- bzw. Patientendokumentation" bekannt gegebene Maßnahmenbekanntgabe. Die Prüfung bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen der Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Bei der Prüfung wurde teilweise ein höherer aber zum Teil auch ein niedrigerer Umsetzungsgrad im Vergleich zur Maßnahmenbekanntgabe festgestellt. Bei einer Empfehlung stimmte zwar der bekannt gegebene Umsetzungsstand mit dem Prüfungsergebnis überein, die Intensität der Umsetzungsbemühungen erschien jedoch verbesserungswürdig. Daher waren erneut fünf Empfehlungen auszusprechen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand.....	6
2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis	6
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis.....	8
3.1 Empfehlung Nr. 1.....	8
3.2 Empfehlung Nr. 2.....	9
3.3 Empfehlung Nr. 3.....	11
3.4 Empfehlung Nr. 4.....	12
3.5 Empfehlung Nr. 5.....	13
3.6 Empfehlung Nr. 6.....	14
3.7 Empfehlung Nr. 7.....	15
3.8 Empfehlung Nr. 8.....	16
3.9 Empfehlung Nr. 9.....	17
3.10 Empfehlung Nr. 10.....	18
3.11 Empfehlung Nr. 11.....	20
4. Zusammenfassung der verbleibenden Empfehlungen.....	21

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
Donauspital.....	Sozialmedizinisches Zentrum Ost - Donauspital
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
ELGA.....	Elektronische Gesundheitsakte
IKT.....	Informations- und Kommunikationstechnologie
IT	Informationstechnologie
KAV-IT	Servicebetrieb Informationstechnologie
Krankenanstaltenverbund.....	Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund

Krankenanstalt Rudolfstiftung.....	Krankenanstalt Rudolfstiftung inklusive Standort Semmelweis Frauenklinik
lt.....	laut
Nr.....	Nummer
Pkt.	Punkt
s.....	siehe
s.a.....	siehe auch
SOUND.....	Sachkosten Optimieren. Unser Nutzen Dauerhaft
WLAN	Wireless Local Area Network
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

GLOSSAR

Health-Care-Management

Steuert und koordiniert verschiedene Bereiche der Leistungserbringung und unterstützt die Umsetzung von Projekten innerhalb des Krankenanstaltenverbundes.

impuls.kis

Krankenhausinformationssystem, mit dem ein Datenaustausch zwischen unterschiedlichen IT-Systemen des Krankenanstaltenverbundes ermöglicht wird.

impuls Programm

Organisationsprogramm zur Modernisierung der IT-Unterstützung im Bereich der patientinnen- bzw. patientennahen Versorgung.

med.archiv

Elektronisches medizinisches Archiv, das beliebige Dateiformate, wie z.B. Schriftstücke, Laborergebnisse oder digitalisierte Bilder sowie Datenbanken unterstützt. Der Zugriff erfolgt über web.okra.

SOUND

Projekt zur Kostendämpfung im Bereich des Sachaufwandes.

topas

Programm zur Erstellung von Patientinnen- bzw. Patientenbriefen.

web.okra

Verwaltungsplattform der elektronischen Patientinnen- bzw. Patientenakte des Krankenanstaltenverbundes. Dabei handelt es sich um eine integrierte elektronische Sammlung aller Daten eines Behandlungsverlaufes.

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien (ehemals Kontrollamt) unterzog die Maßnahmenbekanntgabe zur stichprobenweisen Prüfung der elektronischen Patientinnen- bzw. Patientendokumentation einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung des Krankenanstaltenverbundes wurde von der geprüften Einrichtung folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	11	100,0
Umgesetzt	1	9,1
In Umsetzung	7	63,6
Geplant	3	27,3

Nicht geplant	0	0
---------------	---	---

Die von der geprüften Einrichtung bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 14. Jänner 2015 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 21. Jänner 2015, Ausschusszahl 11/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	11	100,0
Umgesetzt	1 *)	9,1
In Umsetzung	5	45,5
Geplant	5	45,5

Nicht geplant	0	0
---------------	---	---

*) Die Umsetzung der Empfehlung erfolgte zum Großteil.

Von den insgesamt elf Empfehlungen war noch keine vollständig umgesetzt, sechs befanden sich in Umsetzung und für fünf Empfehlungen war deren Umsetzung geplant, was zu fünf neuerlichen Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien führte.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte bei sechs von elf Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein, in einem Fall wurde ein besserer Stand der Umsetzung als ursprünglich bekannt gegeben festgestellt. In vier Fällen vertrat der Stadtrechnungshof Wien die Ansicht, dass der gemeldete Umsetzungsstand nicht vorlag.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die angesprochenen Übereinstimmungen bzw. Abweichungen bei der Beurteilung des Standes der Umsetzungen (von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungen "X"; vom Stadtrechnungshof Wien festgestellte Umsetzungen "O"):

Empfehlungen	umgesetzt	in Umsetzung	geplant	nicht geplant
Empfehlung Nr. 1		X	O	
Empfehlung Nr. 2		X O		
Empfehlung Nr. 3		X	O	
Empfehlung Nr. 4		O	X	
Empfehlung Nr. 5		X	O	
Empfehlung Nr. 6			X O	
Empfehlung Nr. 7		X O		
Empfehlung Nr. 8		X O		
Empfehlung Nr. 9		X O		
Empfehlung Nr. 10	X O *)			
Empfehlung Nr. 11			X O	

*) Die Umsetzung der Empfehlung erfolgte zum Großteil.

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Einrichtung bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Es wurde empfohlen, die im impuls.kis erstellten Dokumente (Ambulanzkarte, Pflegedokumentation) im Weg des web.okra umgehend verfügbar zu machen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die im impuls.kis erstellten Ambulanzkarten sind bereits teilweise über web.okra verfügbar. Die Ausweitung auf alle Spitäler und Pflegewohnhäuser und auf weitere Dokumente erfolgt schrittweise. Die fachspezifischen Dokumente sind bereits ab Einsatz im web.okra verfügbar.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Status der Übernahme der Ambulanzkarten:

Die technische Vorbereitung für die Übernahme der Ambulanzkarten in die "Elektronische Patientenakte" wurde abgeschlossen. Die Aktivierung erfolgt Schritt für Schritt nach genauem inhaltlichen und formalen Check.

Für die Bereiche der Dermatologie, Diabetologie, Gynäkologie, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Kinder- und Jugendheilkunde wurden elektronische, fachspezifische Dokumentationen erstellt und in jeweils einem Haus eingesetzt. Der Einsatz in anderen Häusern erfolgt schrittweise.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach nicht dem Ergebnis der Prüfung, da die bisher durchgeführten Maßnahmen wenig Fortschritte in der Umsetzung erkennen ließen.

Grundsätzlich stand in allen Krankenanstalten die Basisfunktion der Ambulanzkarte zur Dokumentation zur Verfügung. Die Prüfung zeigte, dass - sofern diese Funktion eingesetzt war - auch überwiegend eine zeitnahe Vidierung der elektronisch geführten Ambulanzkarten erfolgte. Dennoch wurden nach wie vor in einzelnen Ambulanzen Aufzeichnungen handschriftlich erstellt, welche auch nicht z.B. durch Scannen digitalisiert wurden. Auch die Pflegedokumentation war nach wie vor nicht im web.okra verfügbar. Daher waren diese Dokumente weiterhin nicht Teil der elektronischen Krankengeschichte.

Für einige medizinische Fachrichtungen war nach Angabe des Krankenanstaltenverbandes eine elektronische fachspezifische Dokumentation erstellt worden. Die im Donauespital, im Wilhelminenspital und in der Krankenanstalt Rudolfstiftung durchgeführten Erhebungen zeigten, dass in den von der neuerlichen Einschau umfassten medizinischen Fachrichtungen Innere Medizin, Chirurgie und Neurologie bisher keine derartigen Dokumentationsformen eingesetzt wurden. Daher konnten in diesen Bereichen nach wie vor keine statistischen Auswertungen mithilfe des impuls.kis durchgeführt werden, was jedoch im Sinn einer effizienten Qualitätssicherung angezeigt wäre.

Die elektronische Dokumentation in den Ambulanzen und die Verfügbarkeit der diesbezüglichen Dokumente sowie der elektronischen Pflegedokumentation im web.okra sollten zügig vorangetrieben werden. Außerdem wurde neuerlich empfohlen, die noch ausstehenden fachspezifischen Dokumentationen so rasch wie möglich zu entwickeln und einzusetzen.

3.2 Empfehlung Nr. 2

Es wurde empfohlen, Maßnahmen zu treffen, die eine für den Krankenanstaltenverband einheitliche Vorgangsweise zur unmittelbaren Digitalisierung der händisch erstellten Teile von Krankengeschichten sicherstellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der vom Kontrollamt empfohlenen Maßnahme für eine einheitliche Vorgangsweise bei der unmittelbaren Digitalisierung der bisher händisch erstellten Teile der Krankengeschichten wurde im Rahmen des Impuls Programmes begonnen. Dafür wurden bereits für einige medizinische Fachbereiche (Dialyse, Diabetologie, Gynäkologie, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde) unternehmensweit standardisierte Fachdokumentationssysteme definiert, entwickelt und eingesetzt.

Im Zuge der Aufstellung des Health-Care-Management Prozesses wird auch das Thema Digitalisierung der händisch erstellten Teile der Krankengeschichten für weitere Fachbereiche erarbeitet werden und entsprechend der dann getroffenen Festlegungen daraus die unternehmensweit einheitlichen technischen Applikationen abgeleitet werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die unternehmensweit einheitliche technische Applikation zur Digitalisierung ist das Service "Benutzer-Applikation für Scannen und Datenimport ins med.archiv (med.archiv Arbeitsplatz)" unter Verwendung der Scan-Software Ascent Capture.

Ende des Jahres 2013 wurde ausgehend vom "Lenkungsausschuss Elektronische Patientenakte" eine Arbeitsgruppe "Eingescannte Dokumente" ins Leben gerufen. Im Februar 2014 fand die erste Sitzung mit Vertreterinnen bzw. Vertretern der Häuser statt. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, einheitliche Standards für das Einscannen sowohl für den ambulanten als auch für den stationären Bereich festzulegen und umzusetzen. Dies gilt auch für mitgebrachte Dokumente, die direkt in der Ambulanz oder auf der Station gescannt werden. Die Arbeitsgruppe hat nach mehreren Sitzungen ihre Arbeit beendet,

das finale Ergebnisdokument ist gerade in Endabstimmung und wird Ende Oktober 2014 vorliegen. Im Anschluss startet die Umsetzung.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach zwar dem Ergebnis der Prüfung, der Stadtrechnungshof Wien beurteilte jedoch die bisherigen Maßnahmen zur Sicherstellung einer einheitlichen Vorgehensweise im Krankenanstaltenverbund als zu wenig konsequent.

Es wurde nämlich das finale Ergebnisdokument der Arbeitsgruppe "Eingescannte Dokumente" der Generaldirektion vorgelegt, eine verpflichtende Umsetzung der darin festgelegten Vorgaben war allerdings von ihr noch nicht verbindlich gemacht worden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl daher der Generaldirektion des Krankenanstaltenverbundes, eine entsprechende Dienstanweisung herauszugeben.

3.3 Empfehlung Nr. 3

Das Kontrollamt empfahl, ein für alle Krankenanstalten gültiges Schulungskonzept zur Digitalisierung von Krankengeschichten zu erarbeiten und allen mit der Archivierung befassten Mitarbeitenden sowohl in den Abteilungen als auch in den Archiven die für die Tätigkeit notwendigen Informationen zur Kenntnis zu bringen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Entsprechend den in der Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 2 erwähnten Festlegungen wird durch die KAV-IT auch ein Schulungskonzept festgelegt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

In der Arbeitsgruppe "Eingescannte Dokumente" (s. Empfehlung Nr. 2) wurde auch ein Konzept für eine unternehmensweite Schulung erarbeitet.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach nicht dem Ergebnis der Prüfung.

Die neuerliche stichprobenweise Einschau zeigte, dass einzelne Mitarbeitende des Krankenanstaltenverbundes entsprechende Schulungen erhalten hatten. Dies wurde mit der Anpassung der Inhalte auf die individuellen Bedürfnisse der jeweils zu schulenden Mitarbeitenden begründet. Ein einheitliches, für alle Krankenanstalten gleichermaßen gültiges schriftliches Schulungskonzept konnte dem Stadtrechnungshof Wien jedoch nicht vorgelegt werden. Die bereits erfolgten Schulungsmaßnahmen waren auch nicht in einer Art und Weise dokumentiert, die eine lückenlose Schulung aller mit dem Scannen von Krankengeschichten befassten Mitarbeitenden sichergestellt hätte.

Daher wurde der Generaldirektion des Krankenanstaltenverbundes erneut empfohlen, die grundlegenden Schulungsinhalte schriftlich festzulegen. Darüber hinaus sollte eine Dokumentation über die durchgeführten Schulungsmaßnahmen geführt werden.

3.4 Empfehlung Nr. 4

Es wurde angeregt, im Donauspital möglichst umgehend die langfristige Archivierung von Krankengeschichten in elektronischer Form anstatt auf Mikrofilm durchzuführen und sich dabei des in der Krankenanstalt vorhandenen Personals zu bedienen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Entsprechend den getroffenen Festlegungen zum Health-Care-Management Prozess (s.a. die Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 2) wird die Umstellung von Mikroverfilmung auf elektronische Archivierung im Donauspital erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Das Donauspital arbeitet in der Arbeitsgruppe "Eingescannte Dokumente" mit. Nach Vorliegen der Ergebnisse werden diese zügig auch im Donauspital umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Die Empfehlung befand sich bereits in Umsetzung.

Die nunmehrige Einschau zeigte, dass im Donauespital die langfristige Archivierung von Krankengeschichten mehrheitlich in elektronischer Form anstatt auf Mikrofilm durchgeführt wurde. In weiteren Fällen stand die Umsetzung der Empfehlung unmittelbar bevor.

3.5 Empfehlung Nr. 5

Das Kontrollamt empfahl die Kennzeichnung von Formularen mit Barcodes oder Klebeetiketten entsprechend der im web.okra vorgesehenen Kapitelstruktur in allen Wiener Städtischen Krankenhäusern zu etablieren, da dies zur Arbeitsvereinfachung beim Sortieren und Scannen von Krankengeschichten sowie zur Vermeidung von unübersichtlichen Scansammlungen und damit zur rascheren Auffindbarkeit von Dokumenten beitragen würde.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rahmen des Projektes zur Standardisierung der Papierkrankengeschichte wurden bereits für wesentliche Dokumente Papierformulare mit Barcodes entworfen und zur Verfügung gestellt. Dadurch kann für diese Papierformulare die Einordnung in die Kapitelstruktur automatisiert erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

In der Arbeitsgruppe "*Eingescannte Dokumente*" wurde diesbezüglich die Festlegung getroffen, dass sämtliche Papierdokumente mit Barcode oder Klebeetikette zu kennzeichnen sind. Dies erfolgt im Rahmen der Umsetzung.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach nicht dem Ergebnis der Prüfung.

Die nunmehrige Einschau zeigte, dass - mit Ausnahme des Donauspitals, in dem die Barcodekennzeichnung von Papierformularen entwickelt worden war und auch schon zum Zeitpunkt der ursprünglichen Prüfung eingesetzt wurde - hinsichtlich der Kennzeichnung von Papierformularen mit aufgedruckten oder in Form von Klebeetiketten angebrachten Barcodes keine Fortschritte erzielt wurden.

Die Generaldirektion des Krankenanstaltenverbundes sollte daher mit der im Pkt. 3.2 vom Stadtrechnungshof Wien empfohlenen Dienstanweisung die Krankenanstalten auch zur Kennzeichnung von Papierformularen mit Barcodeaufdrucken verpflichten.

3.6 Empfehlung Nr. 6

Die Einrichtung einer elektronischen Vidierungsfunktion für den Abschluss von Krankengeschichten wurde angeregt.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der elektronischen Vidierungsfunktion ist technisch möglich. Im Rahmen der Standardprozessfestlegungen des Health-Care-Management Prozesses wird entschieden, ob und unter welchen Rahmenbedingungen elektronische Vidierungsfunktionen erforderlich bzw. notwendig sind.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Die technische Umsetzung erfolgt über ein entsprechendes topas-Dokument, das der "Elektronischen Patientenakte" beigefügt wird.

Die Festlegung der dafür notwendigen organisatorischen Rahmenbedingungen erfolgt im impuls.kis Standardisierungsgremium.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die nunmehrige Prüfung zeigte, dass zwar ein grundsätzlicher Umsetzungsvorschlag erarbeitet worden, eine definitive Umsetzungsentscheidung jedoch noch nicht getroffen war.

Es wurde daher eine zügige Implementierung des vorliegenden Planes zur elektronischen Vidierung von Krankengeschichten angeregt.

3.7 Empfehlung Nr. 7

Es wurde empfohlen, bei künftigen Beschaffungsvorgängen medizin-technischer Geräte auf die Kompatibilität mit den im Krankenanstaltenverbund eingesetzten Schnittstellen Bedacht zu nehmen und in den Ausschreibungsunterlagen entsprechende Vorgaben, die eine problemlose Überleitung der Untersuchungsdaten in die elektronischen Archive ermöglichen, vorzusehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die empfohlene Maßnahme wurde durch Berücksichtigung der Kompatibilität zu eingesetzten Schnittstellen im Rahmen von Beschaffungsvorgängen medizin-technischer Geräte bereits seit einigen Jahren umgesetzt. Die entsprechenden, jeweils aktuellen IT-Vorgaben werden den Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

Da der Austausch der medizin-technischen Geräte unter Berücksichtigung einer möglichst langen Nutzungsdauer aber nur sukzessive erfolgen kann, wird die vollständige Umsetzung der Maßnahme noch längere Zeit benötigen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die empfohlene Maßnahme wird laufend gemäß Reinvest der medizin-technischen Geräte sowie Neuinvestitionen umgesetzt. In den Ausschreibungen für das Krankenhaus Nord wurden und werden die IT-Vorgaben

selbstverständlich ebenso berücksichtigt wie in den derzeit aktuellen Vorhaben für Nuklearmedizin und Radioonkologie.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Bei der stichprobenweisen Einschau in aktuelle Ausschreibungen von medizintechnischen Großgeräten wurden entsprechende Dokumente vorgefunden, welche die IT-spezifischen Voraussetzungen für die Anbindung dieser Geräte konkretisierten.

3.8 Empfehlung Nr. 8

Es wurde empfohlen, Entlassungsbriefe grundsätzlich mit topas zu erstellen. Des Weiteren wäre die Entwicklung der jeweiligen fachspezifischen Dokumentationen im impuls.kis zu forcieren, um den Abteilungen die Ablöse der anderen, derzeit noch in Verwendung stehenden, nicht kompatiblen EDV-Systeme zu ermöglichen und die erforderlichen Statistik- und Auswertefunktionen zur Verfügung zu stellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Einsatz von topas für die Erfassung der Entlassungsdokumente ist bereits derzeit weit verbreitet. Die Entwicklung der fachspezifischen Dokumentationssysteme ist in Arbeit. Für einige Fachbereiche wie Gynäkologie oder Diabetologie wurden sie bereits standardisiert, realisiert und pilotiert. Für die weiteren Fachbereiche ist dieser Weg in Umsetzung bzw. geplant. Dabei werden generell die Entlassungsdokumente des jeweiligen Fachbereiches in topas umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die derzeit noch nicht mit topas arbeitenden Abteilungen werden in Zusammenhang mit ELGA bis Juni 2015 umgestellt. Damit wird Mitte des Jahres 2015 die Flächendeckung in Bezug auf Entlassungsdokumente erreicht.

Für die Bereiche der Dermatologie, Diabetologie, Gynäkologie, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Kinder- und Jugendheilkunde wurden elektronische, fachspezifische Dokumentationen erstellt und in jeweils einem Haus eingesetzt. Der Einsatz in anderen Häusern erfolgt schrittweise.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die neuerliche Prüfung zeigte zwar, dass in allen in die Einschau einbezogenen Abteilungen zur Erstellung von Entlassungsbriefen topas zum Einsatz kam. Demgegenüber erfolgte die Erstellung der Fachspezifischen Dokumentationen - wie bereits im Pkt. 3.1 erwähnt - nicht im wünschenswerten Ausmaß, weshalb diesbezüglich auf die Empfehlung Nr. 1 verwiesen wurde.

3.9 Empfehlung Nr. 9

Das Kontrollamt empfahl, entsprechende organisatorische Maßnahmen zu setzen, die Fragen oder Probleme im Zusammenhang mit den unterschiedlichen EDV-Applikationen, die mehrfach und eventuell in verschiedenen Krankenanstalten auftreten, von der KAV-IT einer raschen Lösung zuzuführen bzw. die Erreichbarkeit zuständiger Ansprechpersonen sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Thema Standardisierung ist ein integrierter Bestandteil des Spitalskonzeptes 2030 und liegt daher im Hauptfokus für die nächsten Jahre. Dementsprechend werden auch die diesbezüglichen Prozesse ausgerichtet und zeitnah umgesetzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Für die Standardapplikationen insbesondere für das im Rahmen des impuls Programmes implementierte impuls.kis stehen sowohl im vor Ort tätigen "Kundensupport" als auch in den zentralen Fachbereichen der KAV-IT mittlerweile Ansprechpersonen zur Verfügung.

Zur Reduktion und Ablöse von Nicht-Standardapplikationen wurde im Rahmen von SOUND ein Teilprojekt "Applikationsoptimierung" gestartet. Dabei werden die Nicht-Standardapplikationen mit Bewertungskriterien versehen und die dazugehörigen Gesamtkosten (Sachkosten, Personalkosten) erhoben. Bis zum ersten Quartal des Jahres 2015 wird eine Vorschlagsliste und Roadmap zur Umsetzung der Ablöse dieser Applikationen fertiggestellt, die dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt werden wird.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die im Rahmen der Prüfung befragten Mitarbeitenden des Krankenanstaltenverbundes erklärten überwiegend, dass sie einerseits im Weg der "Helpline" und andererseits durch namentlich bekannte IT-Fachkräfte in den Krankenanstalten in der Regel unmittelbar bei Problemen Hilfestellung erhielten.

3.10 Empfehlung Nr. 10

Es wurde angeregt, im Fall von komplexen und lang dauernden Projekten, die auch eine Adaptierung baulicher und technischer Infrastruktur erfordern (wie z.B. für die vollständige Umsetzung von impuls.kis notwendige Nachfolgeprojekte), zeitlich auf das Hauptprojekt abgestimmte Unterstützungsprojekte durchzuführen, die auf bestehende Rahmenbedingungen Bedacht nehmen und so eine reibungslose, vollständige Inbetriebnahme ermöglichen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zu Beginn des Impuls Programmes wurde ein "WLAN-Errichtungs-Projekt" als Unterstützungsprojekt definiert, das die Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen insbesondere für die Implementierung von Fieberkurve und Pflegedokumentation zum Inhalt hatte. In der Folge wurde dieses Projekt in das Projektportfolio zur Umsetzung des Spitalskonzeptes 2030 aufgenommen und im Zuge dessen neu bewertet. Die darin enthaltenen Umsetzungen wurden den baulichen Planungen des Spitalskonzeptes 2030 angepasst und auf die ökonomisch vertretbaren Inhalte im Sinn der Restnutzungsdauer der Gebäude reduziert.

Entsprechend der Empfehlung des Kontrollamtes werden, wenn dies die Komplexität des Vorhabens erfordert, auch künftig zeitlich auf das Hauptprojekt abgestimmte Unterstützungsprojekte definiert, um die infrastrukturellen Voraussetzungen für eine vollständige Projektzielerreichung zu gewährleisten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Bei sämtlichen Bauprojekten des Spitalskonzeptes 2030 wird die Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen für die vollständige Nutzungsmöglichkeit der IT-Applikationen im Rahmen eines in das Bauprojekt integrierten IT-Teilprojektes berücksichtigt und umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach zum Großteil dem Ergebnis der Prüfung.

Vom Krankenanstaltenverbund wurden entsprechende Dokumente zum Ablauf von Bauvorhaben mit IKT-Anteil erarbeitet, die auch laufend an den aktuellen Stand ange-

passt werden und den betroffenen Mitarbeitenden im Intranet des Krankenanstaltenverbandes zur Verfügung stehen.

Die Einschau zeigte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme bzw. der Maßnahmenbekanntgabe, dass einzelne Unterstützungsprojekte auf den Zeithorizont mit Abschluss des Spitalskonzeptes 2030 ausgerichtet waren. Somit war eine vollständige Implementierung von impuls.kis längerfristig nicht absehbar, weshalb auch die Empfehlung nicht zur Gänze als umgesetzt zu beurteilen war.

3.11 Empfehlung Nr. 11

Im Hinblick auf die Datensicherheit wurde empfohlen, durchgängig die technische Möglichkeit zum Scannen von Teilen der Krankengeschichten, die nicht bereits elektronisch erstellt werden, zu schaffen, klare Zuständigkeiten für diese Aufgabe in den Krankenhäusern festzulegen und gegebenenfalls erforderliche Schulungsmaßnahmen zu setzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Entsprechend den getroffenen Festlegungen des Health-Care-Management Prozesses (s.a. die Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 2) werden betreffend Datensicherheit die diesbezüglichen Maßnahmen berücksichtigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Nach Vorliegen des Ergebnisses der Arbeitsgruppe "Eingescannte Dokumente" wird ein Schreiben der Generaldirektion an die Häuser ergehen, in dem die Umsetzung des Ergebnisses als gesicherter Prozess vorgeschrieben wird.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Einrichtung bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Prüfung zeigte, dass die Ergebnisse der Arbeitsgruppe "Eingescannte Dokumente" bereits seit Ende des Jahres 2014 in schriftlicher Form vorlagen. Diese wurden allerdings nach wie vor nicht im Weg einer Dienstanweisung verbindlich gemacht, weshalb auf die Ausführungen im Pkt. 3.2 bzw. die Empfehlung Nr. 2 hingewiesen wurde.

4. Zusammenfassung der verbleibenden Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Die elektronische Dokumentation in den Ambulanzen und die Verfügbarkeit der diesbezüglichen Dokumente sowie der elektronischen Pflegedokumentation im web.okra sollten zügig vorangetrieben werden. Ebenso wären die noch ausstehenden fachspezifischen Dokumentationen so rasch wie möglich zu erwirken und einzusetzen (s. Pkt. 3.1).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverband:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Das Rollout des Imports der elektronischen Ambulanzkarte ist weitgehend abgeschlossen und die elektronische Pflegedokumentation wird seitens der KAV-IT gegenwärtig auftragsbezogen ausgerollt. Das Rollout der elektronischen Pflegedokumentation in den Pflegewohnhäusern ist zwischenzeitlich abgeschlossen.

Aus medizinischer bzw. pflegerischer Sicht ist das Verfügbarmachen von impuls.kis Dokumenten im Weg des web.okra sinnvoll. Daher wird derzeit über den Vorstandsbereich Health-Care-Management an einer Detailverbesserung der Dokumentation über die Fachkommissionen gearbeitet. Anschließend sollen diese an zwei Abteilungen pilotiert werden.

Empfehlung Nr. 2:

Von der Generaldirektion des Krankenanstaltenverbandes wäre eine entsprechende Dienstanweisung für die Vorgangsweise zum Scannen entsprechend den Ergebnissen der Arbeitsgruppe "Eingescannte Dokumente" herauszugeben (s. Pkt. 3.2).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Als nächster Schritt ist eine Pilotierung gemäß den Ergebnissen der Arbeitsgruppe vorgesehen. Nach erfolgreicher Pilotierung wird eine entsprechende Dienstanweisung herausgegeben werden.

Empfehlung Nr. 3:

Grundlegende Schulungsinhalte wären von der Generaldirektion des Krankenanstaltenverbundes schriftlich festzulegen und eine Dokumentation über die durchgeführten Schulungsmaßnahmen vorzunehmen (s. Pkt. 3.3).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die im Schulungskonzept festgelegten Schulungsinhalte werden vom Vorstandsbereich Health-Care-Management ab sofort in Fachkommissionssitzungen präsentiert und auf diesem Weg zur Umsetzung frei gegeben.

Die Schulungen werden künftig von der KAV-IT über die Ausbildungsverwaltung abgewickelt und damit auch dokumentiert.

Empfehlung Nr. 4:

Mit der in der Empfehlung Nr. 2 angeregten Dienstanweisung sollten die Krankenanstalten von der Generaldirektion des Krankenanstaltenverbundes auch zur Kennzeichnung von Papierformularen mit Barcodeaufdrucken verpflichtet werden (s. Pkt. 3.5).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverband:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die KAV-IT übernimmt vorab, darüber den neu geschaffenen Vorstandsbereich Nichtklinischer Betrieb zu informieren, da die entsprechende Dienstanweisung dann nach erfolgreicher Pilotierung (s. Pkt. 2 Digitalisierung) herausgegeben wird.

Empfehlung Nr. 5:

Der vorliegende Plan zur elektronischen Vidierung von Krankengeschichten wäre zügig zu implementieren (s. Pkt. 3.6).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverband:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Durch die umfassende Umstellung auf ELGA-kompatible Prozesse im Herbst 2015, welche auch die Vidierung von Krankengeschichten regelt, sollte dieser Prozess als abgeschlossen gelten.

Für alle noch nicht ELGA-kompatiblen Prozesse wird die Implementierung der elektronischen Vidierungsfunktion der Krankengeschichte im Weg eines topas-Dokumentes bis Ende des ersten Quartals des Jahres 2017 abgeschlossen werden.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im November 2016